

Gemeinde: Schönwald im Schwarzwald Änderungsbereich B: „Sommerberg“



Plangebiet Luftbild

(Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de; Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Fläche
 1,36ha

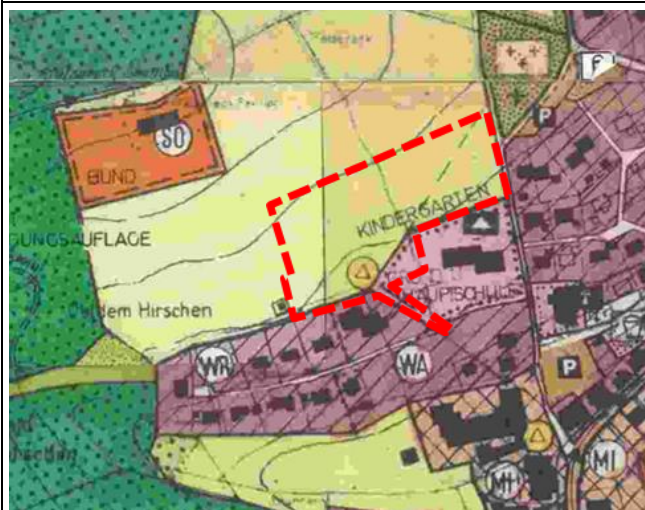
FNP-Darstellung

bisher:
 Landwirtschaftliche Fläche und Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule

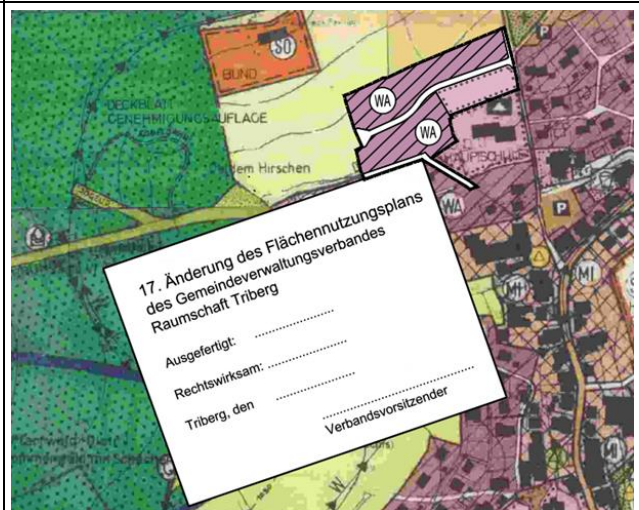
geplant:
 Wohnbaufläche und Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule

Ziel der Planung

Ausweisung als Wohnbaufläche zur Bedarfsdeckung und Berichtigung der Erweiterung des Schulgeländes



Wirksamer FNP: Flächennutzungsplan „FNP GVV Raumschaft Triberg“



Flächennutzungsplan „FNP GVV Raumschaft Triberg“ (17. Änderung, Stand: Frühzeitige Beteiligung)

Gebietsbeschreibung (Lage, aktuelle Nutzung)

- Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Schönwald in Südhanglage
- Im Süden grenzen die bereits bestehende Wohnbebauung, eine Schule und ein Kindergarten an
- Derzeit ist das Gebiet bereits erschlossen und weitestgehend bebaut

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung









Wirtschaftsgrünland

Übergeordnete Planungen

- Regionalplan Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003: Siedlungsfläche, Grenz- und Untergrenzflur

Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung






- Im Plangebiets befindet sich ein gesetzlich geschütztes Offenlandbiotop „Hecke westlich Schönwald“
- Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“
- Das FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“ liegt in 700 m Luftlinie Entfernung. Das Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ liegt 1,9 km entfernt.

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung
Mensch / Schutz vor Immission		Bauzeitlich bedingt fallen Luftschadstoff- und Geräuschemissionen von Baumaschinen an. Betriebsbedingt ist mit geringen Luftschadstoff- und Geräuschemissionen im Rahmen von Wohnnutzung zu rechnen. <input type="checkbox"/>
Mensch/ Erholung		Schönwald ist heilklimatischer Kurort und hat daher eine hohe Bedeutung für Erholungssuchende. Die Freiflächen zwischen Siedlung und Wald haben hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und gewährleisten Ausblicke über das Tal. Auf Grund der verbleibenden Wiesenflächen wird der Erholungscharakter der Landschaft und des Ortes Schönwald durch das Baugebiet, angepasste Bauweise und Eingrünung vorausgesetzt, aber nicht erheblich beeinträchtigt. <input checked="" type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		Durch Umsetzung des Baugebietes wird größtenteils Fettwiese in Anspruch genommen. Das geschützte Biotop („Hecke südlich Schönwald“) soll nach Möglichkeit erhalten werden oder ist gleichartig an anderer Stelle zu ersetzen. Das Plangebiet stellt allgemein einen Lebensraum / ein Nahrungshabitat für Insekten, Vögel und Kleinsäuger dar. Zu Arten mit besonderem Schutzstatus siehe nächster Punkt. Durch die Überplanung von Grünland geht Lebensraum v.a. für Insekten und Spinnentiere verloren. Erhebliche Beeinträchtigungen der Tierwelt sind durch Aufwertungsmaßnahmen an anderer Stelle zu ersetzen. Während der Bauphase kommt es zu Störwirkungen der Tierwelt durch Lärm- und Schadstoffemissionen. Nach Umsetzung der Planung ist mit geringfügigen Störwirkungen durch den Anwohnerverkehr sowie Lichtemissionen zu rechnen. <input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz		Gemäß der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (faktorgruen, 21.02.2018) sind im Plangebiet keine artenschutzrechtlich relevanten Arten zu erwarten. <input type="checkbox"/>
Natura2000		Westlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich eine FFH-Berg-Mähwiese (FFH 6520). Auswirkungen auf die angrenzende FFH-Berg-Mähwiese werden bei Umsetzung der Planung nicht erwartet. <input type="checkbox"/>
Fläche / Boden		<i>Fläche:</i> Die Ausweisung als Wohnbau- bzw. Gemeinbedarfsfläche bereitet den Verlust von ca. 1.36 ha landwirtschaftlicher Fläche vor. Eine Fortführung der ortstypischen Bebauung mit überwiegend flächenintensiven Einfamilienhäusern ist im Hinblick auf die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kritisch zu beurteilen. <input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Laut Bodenkartierung (BK50) herrscht im Plangebiet der Bodentyp A213 „Braunerde aus Granit“ vor. Dem Bodentyp kommt hinsichtlich seiner Bodenfunktionen eine mittlere Bedeutung zu. Durch die Bautätigkeit (Abgrabungen, Aufschüttungen, Umlagerung, Befahrung/Verdichtung, Versiegelung, Überbauung) kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen, bis hin zum gänzlichen Verlust des natürlichen Bodentyps im Bereich der überbauten/versiegelten Flächen. <input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Altlasten:</i> Informationen über Altlasten im Plangebiet liegen nicht vor. <input type="checkbox"/>
Wasser		Es befinden sich keine Oberflächengewässer im oder angrenzend an das Plangebiet. Das Plangebiet liegt zudem nicht in einem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet oder im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ ₁₀₀). Die Bedeutung des Plangebietes für die Grundwasseranreicherung ist aufgrund der anstehenden Grundwassergeringleiter (Variszische Plutone) gering bis mäßig. Durch die Überbauung kommt es zu einer Beschleunigung des Oberflächenabflusses. <input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Das Grünland im Plangebiet trägt derzeit durch die Fähigkeit Kohlenstoff im Boden zu speichern in hohem Maß zum Klimaschutz bei. Diese Lebensräume <input checked="" type="checkbox"/>

Legende: Bewertung Risiko / Auswirkung: ■ hoch □ mittel □ gering;

Eignung zur Siedlungsentwicklung:

I geeignet II überwiegend geeignet III bedingt geeignet IV wenig geeignet V ungeeignet

		haben auch eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung. Durch die Überplanung werden Flächen mit Klimaschutzfunktion zerstört und durch die Anlage von Gebäuden (besonders durch die Baumaterialien) werden hohe Treibhausgas-Emissionen frei. Durch Versiegelung und Überbauung kommt es zur Veränderung des Kleinklimas, da sich (teil-) versiegelte Flächen schneller aufheizen, bzw. nachts langsamer abkühlen. Dieser Effekt der „Wärmeinsel“ ist angesichts der Höhenlage allerdings von geringer Relevanz für das Siedungsklima.	
Landschaft / Landschaftsbild		Aufgrund der Hanglage des Plangebietes ergeben sich weitläufige Sichtbeziehungen auf den gegenüberliegenden Hang. Durch Umsetzung der Planung wird der nordwestliche Siedlungsrand erweitert. Die offene Wiesenfläche zwischen dem bestehenden Siedlungsrand und der Waldgrenze wird verkleinert. Großräumige Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben sich dabei jedoch nicht. Durch Eingrünungen und Begrünungen des Plangebietes können Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermindert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt.	<input type="checkbox"/>
Emissionen / Abfall		Aufgrund der Ausweisung als reines Wohngebiet sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Abfälle werden gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz fachgerecht entsorgt. Es entstehen Schadstoffemissionen durch den Kfz-Verkehr (Quell- und Zielverkehr). Nicht belasteter Bodenaushub wird, sofern möglich, wiederverwendet. Gleiches gilt für Baustoffe, die im Rahmen der Bebauung, Erschließung oder der Gestaltung der Außenanlagen anfallen. Überschüssiges, nicht belastetes (Boden-)Material wird gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz fachgerecht entsorgt. Abwasser wird der örtlichen Kanalisation zugeführt. Dabei wird empfohlen Niederschlagswasser getrennt z.B. in Zisternen zurückzuhalten oder auf dem Grundstück zu versickern, sofern möglich.	<input type="checkbox"/>
Risiken / Störfälle		Weder von der Wohnbebauung noch der Gemeinbedarfsfläche gehen Risiken aus. In der Umgebung sind keine Betriebe bekannt, von denen ein Störfallrisiko für die geplanten Nutzungen ausgeht.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Vorhabenbedingte Wirkungen, die zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern führen können und über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

- Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Schutzmaßnahmen bei Bodenarbeiten
- Versiegelung minimieren und Wege und Stellplätze wasserdurchlässig befestigen
- Weitestmöglicher Rückhalt von Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken
- Ökologisch hochwertige Gestaltung/Begrünung der privaten und öffentlichen Grünflächen
- Insektenfreundliche Straßen- und Außenbeleuchtung
- Eingrünung des Baugebietes zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Erhalt der geschützten Feldhecke
- Begrünung flacher/flach geneigter Dachflächen
- Installation von PV-Anlagen auf Dachflächen
- Kompensation von Bodenfunktionsverlusten und Biototypen auf planexternen Flächen.

Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung

- Der Bebauungsplan wurde bereits aufgestellt und die Eingriffsregelung im zugehörigen Umweltbericht abgehandelt.
- Das Plangebiet ist derzeit bereits größtenteils bebaut; gebietsschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Belange wurden auf Bebauungsplanebene mit dem entsprechenden Detaillierungsgrad abgehandelt.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die 17. FNP-Änderung, Änderungsbereich B, soll die bauliche Entwicklung im Westen von Schönwald nachgeführt werden. Ein Bebauungsplan wurde bereits aufgestellt und größtenteils umgesetzt. Damit verbundene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und der sonstigen Schutzgüter der Umweltprüfung wurden auf Ebene des Bebauungsplanes bereits abgehandelt.

Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht		
Eignung ohne Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	wenig geeignet	IV
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	bedingt geeignet	III